

Beantragung eines Führerscheins bzw. einer Fahrerkarte

Die Beantragung eines Führerscheines oder einer Fahrerkarte erfolgt normalerweise bei der Führerscheinstelle des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa. Viele Angelegenheiten in Sachen Führerschein oder Fahrerkarte können Sie jedoch auch bei der Stadt Drebkau/Drjowk erledigen, wenn Sie im hiesigen Stadtgebiet gemeldet sind.

Verfahrensablauf

Bei der Antragstellung müssen die entsprechenden Nachweise vollständig vorgelegt werden (entsprechende Kopien werden hier vor Ort angefertigt). Die gesammelten Anträge werden zur endgültigen Bearbeitung wöchentlich an die Führerscheinstelle des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa weitergeleitet.

Die jeweilige Gebühr muss bei Antragstellung Bar oder mit EC-Karte entrichtet werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ersterteilung / Erweiterung – PKW
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein (soweit schon vorhanden)
 - Sehtest
 - Nachweis Teilnahme 1. Hilfe
 - Erklärung zum Erhalt des Führerscheins
 - Biometrietaugliches Foto
 - Angabe der Fahrschule im Antrag

- Ersterteilung / Erweiterung – LKW oder Bus
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein (soweit schon vorhanden)
 - Antrag mit Angabe der Fahrschule
 - Augenärztliches Gutachten
 - Nachweis 1. Hilfe
 - Allgemeinmedizinisches Gutachten
 - Führungszeugnis + Reaktionstest (nur Bus)
 - Erklärung zum Erhalt des Führerscheins
 - Biometrietaugliches Foto
 - ggfls. Berufskraftfahrerqualifikation

- Eintragung Schlüsselzahl B 96 / B196 / B 197
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - Vorlage der Fahrerschulung (Teilnahmebestätigung B 96 / B 196)
 - ggfls. Schaltnachweis

- Verlängerung - LKW
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - Allgemeinmedizinisches Gutachten
 - Augenärztliches Gutachten
 - ggfls. Nachweise Berufskraftfahrerqualifikation

- Verlängerung - Bus
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - Allgemeinmedizinisches Gutachten
 - Augenärztliches Gutachten
 - Führungszeugnis
 - Reaktionstest (ab dem 50. Lebensjahr)
 - ggfls. Nachweise Berufskraftfahrerqualifikation

- Umtausch des Führerscheins „alt“ auf „neu“
(„alt“ sind Führerscheine vor dem 19.01.2013)
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - bei Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde, Namensänderungsurkunde

- Umtausch des Führerscheins „neu“ auf „neu“
(„neu“ sind Führerscheine ab dem 19.01.2013)
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - bei Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde, Namensänderungsurkunde

- Umschreibung Dienstführerschein
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein
 - Biometrietaugliches Foto
 - Dienstführerschein
 - Angabe der Dienststelle

- Begleitetes Fahren mit 17
(gibt es nur für die Klassen B und BE)
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Führerschein und Personalausweis aller Begleitpersonen in Kopie
 - Biometrietaugliches Foto
 - Angabe der Fahrschule im Antrag
 - Sehtest
 - Nachweis 1. Hilfe
 - Anlage zum begleiteten Fahren mit 17 für jede Begleitperson extra
 - Antrag zur Teilnahme
 - Erklärung zum Erhalt des Führerscheins

- Neuerteilung einer Fahrerlaubnis - PKW
 - Der Antrag sollte beim Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa direkt gestellt werden.

- Neuerteilung einer Fahrerlaubnis - LKW
 - Der Antrag sollte beim Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa direkt gestellt werden.

- Fahrgastbeförderung
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Biometrietaugliches Foto
(wenn noch kein Kartenführerschein vorhanden ist oder ein neuer angefertigt werden muss)
 - Führerschein
 - Augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
 - Allgemeinmedizinisches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr)
 - Führungszeugnis
 - Reaktionstest
(bei erstmaliger Erteilung sowie bei Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr, nicht älter als 1 Jahr)
 - bei Krankenkraftwagen zusätzlich Nachweis über 1. Hilfe
(nur bei erstmaliger Erteilung)
 - Ortskunde-Prüfung (bei erstmaliger Erteilung)

- Ausstellung einer Fahrerkarte
 - Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Biometrietaugliches Foto
 - Führerschein
 - Fahrerkarte (wenn bereits vorhanden)

Welche Gebühren fallen an?

- Ersterteilung mit Probezeit
44,70 Euro + zzgl. Versandgebühr, wenn gewünscht
- Ersterteilung ohne Probezeit
43,90 Euro + zzgl. Versandgebühr, wenn gewünscht
- Eintragung / Austragung Schlüsselzahl B 96 / B 196 / B197 (95)
28,60 Euro
38,60 Euro mit Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines
27,90 Euro Austragung einer Schlüsselzahl (Sehhilfe / Automatik)
-Kein Versand möglich-
- Verlängerung LKW / Bus
43,90 Euro
72,50 Euro mit Berufskraftfahrerqualifikation
38,60 Euro nur Berufskraftfahrerqualifikation mit Ausstellung Kartenführerschein
-Kein Versand möglich-
- Umtausch Führerschein „alt“ auf „neu“
25,30 Euro
-Kein Versand möglich-
- Umtausch Führerschein „neu“ auf „neu“
10,00 Euro
-Kein Versand möglich-
- Umschreibung Dienstführerschein
43,90 Euro ohne Probezeit
44,70 Euro mit Probezeit
-Kein Versand möglich-
- Ersterteilung Begleitetes Fahren mit 17
49,80 Euro mit einer Begleitperson + zzgl. Versandgebühr, wenn gewünscht
5,10 Euro zusätzlich pro weiterer Begleitperson
- Fahrgastbeförderung
43,90 Euro bei erstmaliger Erteilung
38,00 Euro bei Verlängerung
-Kein Versand möglich-
- Ausstellung einer Fahrerkarte
41,00 Euro + zzgl. Versandgebühr, wenn gewünscht

Welche Fristen muss ich beachten?

Der Führerschein wird bei der Bundesdruckerei in Auftrag gegeben und liegt ca. 4-5 Wochen nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung bzw. nach Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde, dem Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, vor und wird – je nach gewählter Zustellmöglichkeit – dem Antragsteller übersandt, an die Stadt Drebkau/ Drjowk gesandt oder liegt beim Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Abholung bereit.

Bei der Verlängerung einer Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Antrag gestellt werden bzw. bei Erteilungen einer Fahrerlaubnis frühestens 6 Monate vor dem Erreichen des jeweiligen Mindestalters.

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr